

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 36 vom 19.11.2015 zur Besetzung der Stelle 04608 / Funktion techn. Sachbearbeiter/in**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Durch den ehemaligen Stelleninhaber wurde das Arbeitsverhältnis zum 30.09.2015 gekündigt. Von der Stelle 04608 werden Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises entsprechend des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) und des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) wahrgenommen. Speziell die Aufgaben der Wasserrechtsverfahren zum Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern, die Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwassern besonderer Herkunft in die öffentlichen Abwasseranlagen und die Wasserrechtsverfahren für bauliche Anlagen an Gewässern (z.B. Stege, Bootshäuser) werden ohne Besetzung dieser Stelle zukünftig nicht oder nur unzureichend ausgeführt werden können.

Zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer Stelleninhaberin resp. eines Stelleninhabers mit technischer Qualifikation. Deshalb wird entsprechend dem Antrag des Fachdienstes sowohl die interne als auch die externe Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet. Das interne Ausschreibungsverfahren ist allerdings voranzustellen. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

 genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 17. 12. 15


 Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.2	04608 / technische(r) Sachbearbeiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Durch den ehemaligen Stelleninhaber wurde das Arbeitsverhältnis zum 30.09.2015 gekündigt.

Aufgabenschwerpunkt der Stelle 04608 ist die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) und dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG). Dazu zählen unter anderem:

- Wasserrechtsverfahren zum Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern (z.B. Stauanlagen, Wehre, Schöpfwerke)
- Genehmigung und Überwachung der Indirekteinleitung von Abwassern besonderer Herkunft in die öffentlichen Abwasseranlagen
- Wasserrechtsverfahren für bauliche Anlagen an Gewässern (z.B. Stege, Bootshäuser)

Diese Verfahren umfassen neben der Prüfung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und unter Abwägung anderer Fachbelange und privatrechtlicher Belange auch die fachtechnische Prüfung von Planungsunterlagen und Ingenieurbauwerken hinsichtlich der technischen Ausführung und der Zulässigkeit am Standort und der eingesetzten Technologie.

Eine stetige Aufgabenwahrnehmung kann ohne die Nachbesetzung der Stelle auf Grund fehlender freier Kapazitäten innerhalb des Fachdienstes Umwelt nicht gewährleistet werden. Entsprechend wird die Notwendigkeit der Nachbesetzung organisatorisch bestätigt.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.

Zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer Stelleninhaberin resp. eines Stelleninhabers mit technischer Qualifikation. Wegen des begrenzten potentiellen Bewerberkreis innerhalb des Personalstammes der Landeshauptstadt Schwerin wird entsprechend dem Antrag des Fachdienstes sowohl die interne als auch die externe Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet. Das interne Ausschreibungsverfahren ist allerdings voranzustellen.